

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 2

Panketal, den 30. September 2005

Nummer 10

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Panketal

Unterjährige Jahresrechnung vom 01.01. 2003 bis 25.10. 2003 des Amtes Panketal	S. 1
Jahresrechnung des Rumpfhaushaltes vom 26.10. 2003 bis 31.12. 2003 der Gemeinde Panketal	S. 2
Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schwanebeck	S. 2
Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zepernick	S. 3
Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Panketal	S. 3
Beschlüsse der Gemeindevertretung von ihrer Sitzung am 22. und 23.08. 2005	S. 4
Beschlüsse des Hauptausschusses von seiner Sitzung am 18.08. 2005	S. 6
Bekanntmachung Verlust Sitz Günter Conrad	S. 7
Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2006	S. 7

AZV Panketal

Beschlüsse der Verbandsversammlung von ihrer Sitzung am 01.09. 2005	S. 7
---	------

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

Beschluss

der Gemeindevertretung Panketal über die unterjährige Jahresrechnung vom 01.01.2003 bis 25.10.2003 des Amtes Panketal und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 hat die Gemeindevertretung in Fortführung ihrer 25. Sitzung vom 22.08.2005 am 23.08.2005 Folgendes beschlossen:

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt fest:

Jahresrechnung des Amtes Panketal für das Haushaltsjahr 2003 - unterjähriger Jahresabschluss vom 01.01.2003 bis 25.10.2003 -

I.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	18.609.830,18 EUR
Gesamt-Ist-Ausgaben	17.373.801,31 EUR
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003	1.236.028,87 EUR

I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	5.865.852,05 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.741.752,01 EUR
Summe Soll-Einnahmen	7.607.604,06 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	4.481,50 EUR
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	7.603.122,56 EUR
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	5.861.345,83 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	1.741.752,01 EUR
(darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: 0,00 EUR)	
Summe Soll-Ausgaben	7.603.097,84 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	0,00 EUR
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- 24,72 EUR
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	7.603.122,56 EUR
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der unterjährigen Jahresrechnung vom 01.01.2003 bis 25.10.2003 des Amtes Panketal wird die Entlastung gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2003 des Amtes Panketal - unterjähriger Jahresabschluss vom 01.01.2003 bis 25.10.2003

– mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 11.10.2005 bis 20.10.2005 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich aus.

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 1.809.124,02 EUR

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) 0,00 EUR

Panketal, den 01.09.2005

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung des Rumpfhaushaltes 2003 (vom 26.10.2003 bis 31.12.2003) der Gemeinde Panketal wird die Entlastung gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister Siegel

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung des Rumpfhaushaltes 2003 (vom 26.10.2003 bis 31.12.2003) der Gemeinde Panketal mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 11.10.2005 bis einschließlich 20.10.2005 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich aus.

Panketal, den 01.09.2005

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister Siegel

Beschluss

der Gemeindevertretung über die Jahresrechnung des Rumpfhaushaltes (vom 26.10.2003 bis 31.12.2003) der Gemeinde Panketal und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 hat die Gemeindevertretung in Fortführung ihrer Sitzung vom 22.08.2005 am 23.08.2005 Folgendes beschlossen:

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2003 – Rumpfhaushalt vom 26. 10. 2003 bis 31. 12. 2003 –

I.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	14.920.508,05 EUR
Gesamt-Ist-Ausgaben	13.760.485,34 EUR

Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003	1.160.022,71 EUR
--	------------------

I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.038.735,04 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	770.388,98 EUR
Summe Soll-Einnahmen	1.809.124,02 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00 EUR

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.809.124,02 EUR
---------------------------------	------------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.038.735,04 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	769.641,98 EUR
(darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 Gem HV: 369.447,99 EUR	

Summe Soll-Ausgaben	1.808.377,02 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	747,00 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	747,00 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	0,00 EUR

./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 EUR
-------------------------------------	----------

Beschluss

der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schwanebeck und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 hat die Gemeindevertretung in Fortführung ihrer Sitzung vom 22.08.2005 am 23.08.2005 Folgendes beschlossen:

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Schwanebeck für das Haushaltsjahr 2003

I.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	9.730.402,61 EUR
Gesamt-Ist-Ausgaben	7.869.427,74 EUR
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003	1.860.974,87 EUR

I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	3.986.375,46 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	1.341.561,11 EUR
Summe Soll-Einnahmen	5.327.936,57 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	12.295,14 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	8.037,33 EUR

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	5.307.604,10 EUR
---------------------------------	------------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt 3.986.275,46 EUR
 Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt 1.328.275,46 EUR
 (darin enthalten Überschuss nach § 37
 Abs. 4 Satz 2 GemHV: 869.506,60 EUR

Summe Soll-Ausgaben 5.314.550,92 EUR
 + neue Haushaltsausgabereste 159.394,00 EUR
 Verwaltungshaushalt 0,00 EUR
 Vermögenshaushalt 159.394,00 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste 166.340,82 EUR
 Verwaltungshaushalt 0,00 EUR
 Vermögenshaushalt 166.340,82 EUR

./. Abgang alter Kassenausgabereste 0,00 EUR

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 5.307.604,10 EUR

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen
 ./.. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) 0,00 EUR

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schwanebeck wird die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schwanebeck liegt zur Einsichtnahme vom 11.10.2005 bis einschließlich 20.10.2005 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich aus.

Panketal, den 01.09.2005

gez.
 Rainer Fornell
 Bürgermeister Siegel

Beschluss

der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zepernick und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 hat die Gemeindevertretung in Fortführung ihrer Sitzung vom 22.08.2005 am 23.08.2005 Folgendes beschlossen:

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2003 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Zepernick für das Haushaltsjahr 2003

I.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen 21.571.257,41 EUR
 Gesamt-Ist-Ausgaben 15.550.628,32 EUR

Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2003 6.020.629,09 EUR

I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt 9.936.751,82 EUR
 Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt 3.235.034,24 EUR
 Summe Soll-Einnahmen 13.171.786,06 EUR
 + neue Haushaltseinnahmereste 150.000,00 EUR
 ./.. Abgang alter Haushaltseinnahmereste 60.584,25 EUR
 ./.. Abgang alter Kasseneinnahmereste 2.135,41 EUR

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 13.259.066,40 EUR

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt 9.934.378,08 EUR
 Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt 2.256.552,72 EUR
 (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: 772.741,11 EUR)

Summe Soll-Ausgaben 12.190.930,80 EUR
 + neue Haushaltsausgabereste 1.589.728,00 EUR
 Verwaltungshaushalt 0,00 EUR
 Vermögenshaushalt 1.589.728,00 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste 521.830,73 EUR
 Verwaltungshaushalt 0,00 EUR
 Vermögenshaushalt 521.830,73 EUR

./. Abgang alter Kassenausgabereste - 238,33 EUR

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 13.259.066,40 EUR

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen
 ./.. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) 0,00 EUR

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zepernick wird die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zepernick liegt zur Einsichtnahme vom 11.10.2005 bis einschließlich 20.10.2005 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich aus.

Panketal, den 01.09.2005

gez.
 Rainer Fornell
 Bürgermeister Siegel

Beschluss

der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Panketal und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 hat die Gemeindevertretung in Fortführung ihrer Sitzung vom 22.08.2005 am 23.08.2005 Folgendes beschlossen:

I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2004 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2004

I.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	39.279.276,32 EUR
Gesamt-Ist-Ausgaben	29.366.162,39 EUR
Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2004	9.913.113,93 EUR

I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	14.966.447,61 EUR
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	7.196.887,92 EUR
Summe Soll-Einnahmen	22.163.335,53 EUR
+ neue Haushaltseinnahmereste	205.000,00 EUR
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 EUR
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 213.621,71 EUR

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 22.581.957,24 EUR

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	15.180.069,32 EUR
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	5.610.490,59 EUR
(darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: 1.569.421,73 EUR)	

Summe Soll-Ausgaben	20.790.559,91 EUR
+ neue Haushaltsausgabereste	1.840.316,00 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	1.840.316,00 EUR

./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	48.918,67 EUR
Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Vermögenshaushalt	48.918,67 EUR

./. Abgang alter Kassenausgabereste 0,00 EUR

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 22.581.957,24 EUR

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00 EUR

II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Panketal wird die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Panketal liegt zur Einsichtnahme vom 11.10.2005 bis einschließlich 20.10.2005 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich aus.

Panketal, den 01.09.2005

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel

Die Gemeindevertretung Panketal hat in Fortführung ihrer 25. öffentlichen Sitzung vom 22.08.2005 am 23.08.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 21/2003/1

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung des unterjährigen Jahresabschlusses vom 01.01.2003 bis 25.10.2003 des Amtes Panketal und fasst den Beschluss dazu.

Beschluss P V 06/2003/2

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung der Jahresrechnung des Rumpfhauhaltes (vom 26.10.2003 bis 31.12.2003) der Gemeinde Panketal und fasst den Beschluss dazu.

Beschluss P V 50/2004/1

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Schwanebeck und fasst den Beschluss dazu.

Beschluss P V 56/2004/1

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Zepernick und fasst den Beschluss dazu.

Beschluss P V 19/2003/5

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Panketal und fasst den Beschluss dazu.

Beschluss P V 76/2004/3

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss P V 76/2004/2 auf. Der östliche Fußweg der Zepernicker Straße zwischen Hochstraße und Waldstraße ist zu säubern, zu glätten und zu verdichten.

Beschluss P V 178/2004/1

1. Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, das Bauleitverfahren Nr. 1 P „Gewerbegebiet Gehrenberge“ und die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Schwanebeck weiterzuführen.
2. Die Sperre der Haushaltsstelle 6100.6555 wird aufgehoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass eine Kostenübernahme für Erschließung, Vermessung und Planung im Grundbuch eingetragen sind.

Beschluss P V 47/2005/2

Die Gemeindevertretung Panketal beauftragt die Verwaltung, das Bauleitverfahren Nr. 4 P „Bernauer Straße“ auf der Grundlage des Vorentwurfes vom 10.06.2005 weiterzuführen.

Beschluss P V 44/2005/2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Submission (öffentliche Ausschreibung) und Prüfung der Angebote durch das Büro Thiele die entsprechenden Aufträge für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehr Zepernick auszulösen.

Beschluss P V 84/2005

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 8800.9327 in Höhe von 124.691,05 Euro, die in den 2. Nachtragshaushaltsplan 2005 aufzunehmen ist.

Die Deckung erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss P V 88/2005/1

- I. Der Beschluss Z V 32/2003 wird aufgehoben.
- II. Die Gemeinde Panketal schreibt entsprechend der Vergaberichtlinie für Grundstücke Punkt 1 „Unbebaute bebaubare Grundstücke“ die nachfolgend aufgeführten Grundstücke aus:

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
1. Birkholzer Str. 35/ Ecke Chlausthaler Str.	Zepernick	4	1342	1121 m ²
2. Goslarer Str. 13/ Birkholzer Str.	Zepernick	4	1372	1176 m ²
3. Wernigeroder Str. 99 a	Zepernick	4	1890	762 m ²

Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses.

Beschluss P V 89/2004/3

1. Die zum 2. Entwurf der „Stellplatzsatzung“ (Stand April 2005) während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden, hat die Gemeinde geprüft und gemäß Abwägungsprotokoll entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Trägern öffentlicher Belange und Behörden, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Satzung über die Herstellung und das Vorhalten notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) für das Gemeindegebiet Panketal wird in der Fassung vom April 2005 gemäß § 81 (1) und (8) Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) erlassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellplatzsatzung der Sonderaufsichtsheörde anzuzeigen.

Beschluss P V 89/2005

Die Gemeindevertretung lehnt es ab, den Kinderspielplatz im Wohngebiet „Alte Gärtnerei“ in Eigentum und in Unterhaltung der Gemeinde Panketal gemäß Anfrage der Moschke & Partner GbR zu übernehmen.

Beschluss P V 96/2005

Begründet durch die vielen Starkregenfälle in der letzten Zeit und zur Minimierung aufgetretener Planungs- und Ausführungsfehler der Betriebe erfolgt nach Auswertung der 16. Sitzung der AG Straßenbau die Vergabe der Planungsleistungen für die Oberflächenentwässerung nach Entwässerungsgebieten. Die Vergaben werden mit sofortiger Wirkung vorrangig an folgende Büros durchgeführt:

Büro Sieker, Hoppegarten	Beplanung des Zepernicker Entwässerungsgebietes mit den Fließgewässern
--------------------------	--

Büro Müller Kalchreuth, Berlin
Beplanung des Schwanebecker Entwässerungsgebietes mit den Fließgewässern

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Planungsleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Auftrag zu geben.

Beschluss P V 51/2005/2

Der öffentlichen Verkehrszwecken dienende Straßenraum in der Alemannenstraße wird gemäß Übersichtsplan in der Anlage abschnittsweise auf die Mindestwerte:

- 10 m von Zillertaler Straße bis Gletscherstraße,
- 11 m von Gletscherstraße bis Donaustraße und
- 12 m von Donaustraße über Steiermärker Straße bis Bauende

festgesetzt, um den für die Entwässerung durch Mulden notwendigen Raum zur Verfügung stellen zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, die eingezäunten gemeindlichen Flurstücke einer rechtmäßigen Privatnutzung zuzuführen, d. h. je nach Anliegerinteresse zu verpachten bzw. zum aktuellen Wert verkaufen.

Die Kosten des Gutachtens trägt die Gemeinde. Die Kosten der Vermessung tragen Verkäufer und Käufer zu gleichen Teilen.

Beschluss P V 91/2004/5

Die Gemeindevertretung beschließt, den Beschlusstext P V 91/2004/3 wie folgt zu ändern:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ausführungsplanung freizugeben sowie die beschränkte Ausschreibung zusammen mit dem Investor der Wohnsiedlung „Schlüterstraße / Buchenallee“ durchzuführen und die entsprechenden Aufträge auszulösen.

Beschluss P V 43/2005/2

1. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, den Hochseilklettergarten zu errichten und durch den Sportverein SG Einheit Zepernick betreiben zu lassen. Hierzu ist vor Auslösung des Bauauftrages ein Vertrag einschließlich Betreiberkonzept mit der SG Einheit Zepernick zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorzulegen.
2. Die Gemeindevertretung hebt den Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 5611.9437 auf. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung für die Bauleistungen des Hochseilklettergartens und des dazugehörigen Funktionsgebäudes vorzunehmen.

Beschluss P V 82/2005

Die Gemeindevertretung genehmigt die überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltstelle 0200.43000 (Versorgung Beamte) in Höhe von 41 000 Euro. Deckung bilden die Haushaltstellen 9000.8320 (Minderausgaben Kreisumlage) mit 29 600 Euro und 9000.0410 (Mehreinnahmen allgem. Schlüsselzuweisungen) mit 11 400 Euro.

Beschluss P A 97/2005

Sendemasten über die genehmigungsfreie Höhe hinaus sind grundsätzlich der Gemeindevertretung zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens vorzulegen.

Beschluss P A 100/2005

Der Bürgermeister der Gemeinde Panketal wird beauftragt, die Öffnungszeiten der Bibliothek im Rathaus Panketal auf 24 Wochenstunden ab 01.10.2005 zu erhöhen.

Beschluss P A 102/2005

Eine Festlegung über die Mindestgröße von Baugrundstücken ist in die Debatte zu den Leitlinien der Gemeinde Panketal einzubeziehen.

Beschluss P V 93/2005

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf eines Pfau-Geräteträgers als Ersatzbeschaffungsmaßnahme für den Bauhof.

Die HHSt. 7710.9358 ist in Höhe von 38.750 Euro freizugeben.

Beschluss P V 95/2005

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf eines Sinkkastenreinigers als Multicar-Hydraulik-Aufbaugerät für den Bauhof.

Beschluss P V 85/2005

Besetzung der Stelle des Leiters des Fachbereiches I (Bauamt)

Beschluss P V 86/2005

Verkauf der Flurstücke 505 und 506 der Flur 7 der Gemarkung Schwanebeck in Anwendung des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG)

Beschluss P V 87/2005

Verkauf von Grundstücken in der Fichtestraße im OT Schwanebeck

Beschluss P V 91/2005

Veräußerung des Grundstückes Schönower Str. 47 im OT Zepernick

Beschluss P V 42/2004/1

Straßen- und Wegebeleuchtung OT Schwanebeck, Komplex: Genfer Straße / Wilhelm Tell Straße / Appenzeller Straße (ehemals Züricher Straße/Gletscher Straße – Auftragsvergabe

Beschluss P V 103/2005

Bauvorhaben Kleiststraße im OT Schwanebeck – Vergleichsangebot

Der Hauptausschuss hat auf der 20. öffentlichen Sitzung am 18. 08. 2005 folgende Beschlüsse gefasst:**Beschluss-Nr. P V 11/2004/2**

Realschule Schwanebeck, Dorfstraße 14c, 16341 Panketal, Instandhaltung/Modernisierung Elektroinstallation (Auftragsvergabe)

Beschluss-Nr. P V 90/2005

Dienstbarkeitsbewilligung am Flurstück 2004 der Flur 4, Gemarkung Zepernick

Beschluss-Nr. P V 81/2005

Verkauf des Grundstückes Flur 4, Flurstück 783, Gemarkung Zepernick

Beschluss-Nr. P V74/2004/1

Kita „Spatzennest“, Zillertaler Straße 16, 16341 Panketal, Sicherung des Brandschutzes Leistungsphasen 5 - 8

Bekanntmachung

Herr Günter Conrad, Mitglied des Ortsbeirates Schwanebeck, ist verstorben. Stirbt ein Vertreter des Ortsbeirates so geht gem. § 60 Abs. 3 Brandenburg. Kommunalwahlgesetz der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über. Ist für eine Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe keine Ersatzperson mehr vorhanden, so bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Ich stelle fest, dass auf dem Wahlvorschlag der SPD keine Ersatzperson mehr vorhanden ist. Der Sitz im Ortsbeirat Schwanebeck bleibt somit bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Gem. § 60 Abs. 3 Satz 6 vermindert sich die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Schwanebeck auf 7.

Andrea Fiedler
Wahlleiterin

Panketal, den 20. September 2005

Öffentliche Bekanntmachung**Lohnsteuerkarten 2006**

1. Die Lohnsteuerkarten 2006 werden bis zum 31. 10. 2005 ausgehändigt bzw. durch die Post zugestellt.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2006 zu Beginn des Kalenderjahres 2006 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2006 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2006 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen.
Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
- Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre,
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahre in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen,
 - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen,
 - Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums usw.

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern erhältlich.

9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2006 sind an das Einwohnermeldeamt zurückzusenden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt: Gemeinde Panketal

Panketal, den 13. 09. 2005

Amtliche Bekanntmachungen des AZV Panketal

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal hat auf ihrer dritten Sitzung im Jahr 2005 am 31.08.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss zur Beschlussvorlage 05/2005
Datum der Ausfertigung der Urkunde: 01.09.2005

Betreff: **Bauvorhaben ZESO 0105**
Kanalisation „Mozartstraße“
Gemeinde Panketal, OT Zepernick

Bezug: **Wirtschaftsplan vom 27.09.2004 für das
Wirtschaftsjahr 2005 / Investitionsplan**

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Panketal stimmt der Durchführung des oben bezeichneten Bauvorhabens zu.

Der Auftrag wird an die Firma

„Untere Oder“ Tiefbaugesellschaft mbH
Schwedter Straße 30, 16303 Schwedt-Heinersdorf
vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Schwandtke

vergeben.

Der Beschluss wurde mit 22 Stimmen gefasst.

Panketal, 01.09.2005

gez. Steffi Thede
Verbandsvorsteherin